Deutscher Bundestag **Drucksache 16/862**
16. Wahlperiode 09. 03. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/228 –

Eigenverantwortung von Bosnien und Herzegowina stärken – Verfassungsprozess unterstützen und „Bonn Powers“ des Hohen Repräsentanten abschaffen

A. Problem

Zehn Jahre nach dem so genannten Dayton-Abkommen von 1995 hat sich die Situation in Bosnien und Herzegowina oberflächlich stabilisiert. Erfolge hat es im Bereich der Flüchtlingsrückkehr oder bei den Reformen bei Polizei und Armee gegeben. Dennoch ist ein weiteres Engagement der internationalen Gemeinschaft notwendig. Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Bosnien und Herzegowina sind daher zu begrüßen. Dabei ist die Rolle der Vertreter des Gesamtstaates Bosnien und Herzegowina gegenüber der des Hohen Repräsentanten deutlich zu stärken. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Bekenntnis der Parteien in Bosnien und Herzegowina zu der Notwendigkeit einer Verfassungsreform. Bosnien und Herzegowina ist de facto noch immer ein Protektorat. Die eigentliche Souveränität liegt nach wie vor bei dem Hohen Repräsentanten, der im Auftrag der internationalen Gemeinschaft handelt. Seit 1997 hat dieser durch „Bonn Powers“ die Kompetenz, in Entscheidungen der Regierung des Gesamtstaates Bosnien und Herzegowina sowie der Republik Srpska und der Kroatischen Föderation einzugreifen. Diese Entscheidungen unterliegen keiner politischen oder rechtsstaatlichen Kontrolle und tragen daher nicht zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Gesellschaft bei. Um die demokratische Entwicklung in Bosnien und Herzegowina zu stärken und einer reformierten Verfassung eine eindeutige demokratische Legitimität zu verleihen, muss diese allein von den Bürgerinnen und Bürgern Bosnien und Herzegowinas in einem Referendum ratifiziert werden. Deshalb müssen die „Bonn Powers“ des Hohen Repräsentanten vor Abschluss der Verfassungsreform abgeschafft werden und die Funktion des Hohen Repräsentanten grundsätzlich überprüft werden. Darüber hinaus soll die Funktion des Hohen Repräsentanten allein unter dem Dach der Europäischen Union angesiedelt werden.

Die militärische Präsenz der Europäischen Union bleibt notwendig, bis Bosnien und Herzegowina die volle Souveränität übertragen worden ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/228 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Detlef Dzembritzki
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Detlef Dzembritzki, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Marieluise Beck (Bremen)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/228** in seiner 8. Sitzung am 15. Dezember 2005 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 25. Januar 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 8. Februar 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 8. März 2006

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Detlef Dzembritzki
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333